

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/2 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Steu- ergeschenke an Grossaktionäre»

16-155

Vom 10. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2015/2 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» vom 16. August 2016 (Amtdruckschrift 16-100) in einer Teil-Sitzung beraten. Die Vorlage wurde von der zuständigen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel erläutert und vertreten. Sie wurde unterstützt von Natalie Greh, Departementssekretärin des Finanzdepartements, und von Andreas Wurster, Leiter der kantonalen Steuerverwaltung. Für die Administration und Protokollierung war Yvonne Flury verantwortlich.

1. Eintretensdebatte

Da der Gegenvorschlag zur Volksinitiative zwingend zu behandeln ist, brauchte es in der Kommission keinen Beschluss über das Eintreten wie auch im Kantonsrat Eintreten nicht beschlossen werden muss.

Die Vorlage wurde von der Spezialkommission im Sinn einer Eintretensdebatte diskutiert.

Dieselbe Kommission zur Volksinitiative wollte damals, entgegen der regierungsrätlichen Meinung, keinen Gegenvorschlag sondern die Volksinitiative dem Stimmvolk direkt vorlegen mit der Empfehlung auf Ablehnung. Der Kantonsrat hingegen folgte dem Regierungsrat und beauftragte ihn mit Mehrheitsbeschluss, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Die Beratung des Geschäfts gestaltete sich insofern schwierig, als die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III des Bundes (USR III), von der eine Massnahme Auswirkungen auf diese Vorlage hat, noch nicht beschlossen ist. Die Abstimmung über die USR III findet am 12. Februar 2017 statt. Die Abstimmung über die Volksinitiative beziehungsweise über die Volksinitiative und den vorliegenden Gegenvorschlag findet am 21. Mai 2017 statt. Eine Verknüpfung der beiden Vorlagen ist nicht möglich. Es wurde moniert, dass der Gegenvorschlag eine taktische Massnahme gewesen sei, um Zeit zu gewinnen und die USR III abwarten zu können. Die Argumente, weshalb der Gegenvorschlag dem Stimmvolk nicht vorzulegen sei, sondern lediglich die Volksinitiative, waren teilweise dieselben wie bei der Beratung der Volksinitiative. Es kam die Ungewissheit über den Ausgang der Volksabstimmung zur USR III dazu. Einige Kommissionsmitglieder sahen es als falsch an, mit dem Gegenvorschlag die Erhöhung der Besteuerung der Beteiligungserträge vorwegzunehmen. Diese könnte sich später als nicht optimal für den Kanton erweisen.

2. Beschlüsse der Kommission

Der Antrag, den vom Regierungsrat im Gegenvorschlag vorgeschlagenen Prozentsatz der Besteuerung der Beteiligungserträge von 70 auf 51 Prozent zu senken, wurde mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag, den Prozentsatz von 70 auf 60 Prozent zu senken, wurde mit 4 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat nochmals mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Initiativbegehren den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Mit 6 zu 3 Stimmen beantragt die Kommission dem Kantonsrat, dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

*Markus Müller, Präsident
Franziska Brenn
Matthias Frick
Seraina Fürer
Christian Heydecker
Walter Hotz
Martin Kessler
Rainer Schmidig
Josef Würms*